

# Benutzungsordnung für den Wohnmobiltransitplatz Elstergarten in Oelsnitz/Vogtl.

## **§ 1 Geltungsbereich**

1. Der Wohnmobiltransitplatz auf dem Parkplatz Elstergarten ist im Eigentum der Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH und der Stadt Oelsnitz/Vogtl. Er dient ausschließlich Besuchern der Stadt Oelsnitz/Vogtl. mit Wohnmobil zum kurzzeitigen Abstellen mit einer Dauer von max. zwei Nächten bzw. drei Tagen.
2. Die Benutzungsordnung ist für alle Personen verbindlich, die sich auf dem Gelände des Transitplatzes aufhalten. Mit dem Betreten der Anlage unterwerfen sich die Benutzer dieser Benutzungsordnung.

## **§ 2 Überlassung, Benutzung**

1. Verkehrstüchtige und zugelassene Wohnmobile können auf dem Transitplatz ohne Voranmeldung vorübergehend abgestellt werden. Die Wohnmobile müssen über geeignete Möglichkeiten verfügen, Abwasser und Fäkalien an Bord zu halten.
2. Die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH stellt Anschlüsse für Stromversorgung gegen Gebühr zur Verfügung.
3. Der Transitplatz ist ganzjährig geöffnet. Es besteht kein Anspruch auf durchgehenden Betrieb des Platzes.
4. Jede Art von gewerblicher Tätigkeit auf dem Platz ist untersagt.

## **§ 3 Benutzungsgebühren**

1. Das Abstellen eines Wohnmobils wird pro Tag (entspricht 24 Stunden) berechnet. Die Anmietung des Transitplatzes erfolgt elektronisch über die Plattform „womo.cloud“. Die Plattform ist durch das Einscannen des an den Stromentnahmesäulen angebrachten QR-Codes erreichbar. Aktuelle Preise für Transitplätze und Stromentnahme sind in der „womo.cloud“ aufgeführt.

## **§ 4 Haftung, Beschädigung**

1. Die Benutzung des Wohnmobiltransitplatzes geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung der Nutzer.
2. Die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH haftet nicht für Schäden aller Art, die aus der Benutzung des Transitplatzes, seiner Versorgungseinrichtungen, sowie durch Witterungseinflüsse, höhere Gewalt oder Dritte verursacht werden.

## **§ 5 Transitplatzordnung**

1. Das Abstellen bzw. Zurücklassen von Abfällen jeglicher Art ist untersagt.
2. Die Aufstellung und Benutzung von Aggregaten (z. B. Stromerzeugern u.ä.) ist untersagt.
3. Das Mitbringen von Hunden ist erlaubt. Hundekot ist unverzüglich zu entsorgen. Es besteht eine Leinenpflicht.
4. Auf die Anwohner und andere Gäste des Transitplatzes ist Rücksicht zu nehmen. Lärmbelästigungen, vor allem während der Ruhezeit von 22 bis 7 Uhr, sind zu vermeiden.
5. Die Stromentnahme erfolgt über die Stromsäulen mit handelsüblichen 3-poligen CEE-Steckern, 16 A, 230 V. Der Strom wird als Pauschalmenge über die Plattform „womo.cloud“ gebucht und während des gebuchten Aufenthalts zur Verfügung gestellt.
6. Offenes Feuer ist nicht gestattet. Kochen und Grillen außerhalb des Wohnmobils ist nicht gestattet.
7. Es gelten die Bestimmungen der Polizeiverordnung der Stadt Oelsnitz/Vogtl.

## **§ 6 Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig i.S. v. § 124 Sächsische Gemeindeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen einzelne Bestimmungen der Benutzungsordnung handelt.
2. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.
3. Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung können die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen die Benutzung des Wohnmobiltransitplatzes untersagen.
4. Der Nutzer ist auf Verlangen der Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH und ihrer Erfüllungsgehilfen zur sofortigen Räumung verpflichtet. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH berechtigt, die Räumung durchführen zu lassen. Die hierbei entstehenden Kosten sind vom Nutzer zu tragen.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Oelsnitz, den 27. Juli 2022

  
Ines Puhán  
Geschäftsführerin